

# Beschlussvorlage

Fachbereich II  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BV/1144/2018

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Entscheidung	04.12.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand: <b>Schulsozialarbeit</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: s. Sachverhalt

## 1. Beschlussvorschlag:

1. Die Schulsozialarbeit an der Gesamtschule und Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg soll bis zum Ablauf des Zuwendungszeitraumes (31.12.2020) durch Dritte durchgeführt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu Beginn des Jahres 2020 dem Ausschuss für Schule, Bildung und Sport einen Erfahrungsbericht vorzulegen. Unter Berücksichtigung dieses Erfahrungsberichtes und eventuell weiterer Zuwendungsmöglichkeiten erfolgt eine erneute Beschlussfassung, wobei insbesondere auch die Durchführung der Schulsozialarbeit durch die Einstellung städtischen Personals berücksichtigt werden soll.
3. Haupt- und Finanzausschuss und Rat werden gebeten, die notwendigen Mittel für die Realisierung der Schulsozialarbeit durch freie Träger in 2019 und 2020 bereitzustellen.

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die Durchführung der Schulsozialarbeit an städtischen Schulen war in diversen Sitzungen der politischen Gremien Gegenstand der Beratungen. Die aktuelle Beschlussfassung (Ratssitzung 09.07.2018) stellt sich wie folgt dar:

*„Der Rat stimmt der Einrichtung von 2 unbefristeten Stellen, unter der Voraussetzung zu, dass alle Fördermittel tatsächlich gewährt werden:*

*1 Stelle Gesamtschule*

*½ Stelle Schule Sürster Weg*

*½ Stelle Klassenassistenz für die Schule Sürster Weg.*

Die Verwaltung wird beauftragt, den Stellenplan entsprechend zu erweitern.

Sollten weitere Stellen erforderlich sein, müssen diese durch die Umwandlung von Lehrerstellen besetzt werden.

Da ein Einsatz bereits zum Schuljahresbeginn 2018/2019 erfolgen soll, beschließt der Rat, die Stellen zunächst durch einen externen Dienstleister zu besetzen und mit einem entsprechenden Eigenanteil der Stadt zu finanzieren. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzepts.“

Grundlage für die Beschlussfassung war, dass die Zuwendungsbescheide für die Förderung der Schulsozialarbeit entsprechend der vorangegangenen Aussagen zeitnah erfolgen. Die Zusendung der Zuwendungsbescheide hat jedoch einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen. Diese sind erst Anfang November 2018 eingetroffen.

Die von der Förderung „Schulsozialarbeit“ unabhängige halbe Stelle für die Klassenassistenz in der Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg ist zwischenzeitlich durch die „Lebenshilfe Bonn“ besetzt.

Da die Kooperation mit den freien Trägern i.S. „Schulsozialarbeit im engeren Sinne“ erst nach den Zuwendungsbescheiden konkretisiert werden konnte, ergibt sich hinsichtlich dieser Thematik aktuell folgender Sachverhalt:

Für beide freien Träger ist es schwierig, Schulsozialarbeiterstellen für einen Zeitraum bis zum Sommer 2019 zu besetzen. Dies würde dem o.g. Beschluss des Rates entsprechen. Trotz dieses bekannten Fachkräftemangels hat die „Katholische Jugendagentur“ signalisiert, dass sich im Rahmen eines umfangreicheren Stellenbesetzungsverfahrens glücklicherweise evtl. die Möglichkeit bietet, die für die Gesamtschule vorgesehene Stelle zu besetzen. Ein Termin mit der Schulleitung ist bereits vereinbart, über den Sachstand wird in der Sitzung berichtet.

In weiterer Umsetzung des Ratsbeschlusses werden im Stellenplan für das Jahr 2019 bisher zwei Stellen für die Schulsozialarbeit ab dem 01.07.2019 berücksichtigt. Diese Stellen können jedoch erst nach Genehmigung des Haushaltes besetzt werden, wobei auch hier zu berücksichtigen ist, dass der Stellenmarkt sehr angespannt ist und somit der Erfolg eines Stellenausschreibungsverfahrens durch die Stadt Rheinbach nicht abschließend abgeschätzt werden kann.

Vor dem Hintergrund des neuen Sachverhaltes schlägt die Verwaltung vor, die Zusammenarbeit mit freien Trägern bis zum Ende des Zuwendungszeitraumes für die Schulsozialarbeit (31.12.2020), mindestens jedoch bis zum 31.12.2019 zu verlängern. Die Verwaltung schätzt die Chance für eine zeitnahe Realisierung der Schulsozialarbeit bei einer derartigen Vorgehensweise erheblich höher ein. Auch würde der Einarbeitungsprozess incl. Beziehungsaufbau nicht unterbrochen. Diese Abweichung vom bisher vorgesehenen Verfahren würde sich in 2019 wie folgt finanziell auswirken:

a) Bisherige Planung:

- Kosten erstes Halbjahr (durch Dritte):	78.000 €
- ./..Zuwendung BuT	29.214 €
- ./..Inklusionspauschale	<u>16.000 €</u>
<b>Kosten Stadt Jan. bis Juni</b>	<b>32.786 €</b>
- Kosten zweites Halbjahr (Personalkosten Stadt)	62.500 €
- ./..Zuwendung BuT	29.214 €
- ./..Inklusionspauschale	<u>16.000 €</u>
<b>Kosten Stadt Juli bis Dez.</b>	<b>17.286 €</b>

b) Neue Planung (nur freie Träger):

- s.o., **Kosten Stadt 2019** (2 x 32.786 €)

**65.572 €**

Die Aufstellung zeigt, dass bei der Durchführung der Schulsozialarbeit durch eigenes Personal zunächst von Minderkosten i.H.v. ca. 15.000 € auszugehen ist. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass „Overheadkosten“ (z.B. Ausschreibungskosten, Personalverwaltung) oder Fortbildungskosten nicht einkalkuliert sind.

Ob und in welcher Höhe Zuwendungsmöglichkeiten nach dem 31.12.2020 bestehen, ist abzuwarten. Das Thema Schulsozialarbeit ist auch auf Landesebene derzeit Diskussionsgegenstand, insbesondere auch mit den Spitzenverbänden der Kommunen. Insofern könnte auch eine gänzliche Umorganisation der Schulsozialarbeit ab dem 01.01.2021 erfolgen. In Abwägung der aktuellen Sachlage unterbreitet die Verwaltung daher den o.g. Beschlussvorschlag.

Rheinbach, den 19.11.2018

Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter